

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 02. September 2022

Nummer 46

Inhaltsverzeichnis

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 524 – 525	Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 530
Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg	Seite 526	Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 531
Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße	Seite 527	Öffentliche Zustellungen	Seite 532
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung	Seite 528	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 533
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	Seite 529		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2023 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:

Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass Tiere die Ufer nicht beschädigen. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen

Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:

Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 0 53 71 / 81 54-0 Silke Westphalen Geschäftsführerin

Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg

Vom 24. bis 29. Oktober 2022 wird in der Stadt Wolfsburg die Jägerprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines durchgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber, die an der Jägerprüfung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich spätestens bis zum

14. Oktober 2022

bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Zimmer B 012, Porschestraße 49 in 38440 Wolfsburg (Tel.-Nr. 05361/28-2467), anzumelden.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Anmeldung zur Jägerprüfung ist der Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch beizufügen.

Wolfsburg, d. 29.08.2022

Der Oberbürgermeister

Planfeststellung für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße (K5 - Abschnitt Knotenpunkt Berliner Ring bis Ende der Ortsdurchfahrt, Höhe Steimker Berg, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+947)

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg vom 30.08.2022 für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt mit je einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 12.09.2022 bis einschließlich 26.09.2022 im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 203, 38440 Wolfsburg während der Öffnungszeiten

montags und dienstags	von 08.30 bis 16.30 Uhr sowie
mittwochs und freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und
donnerstags	von 08.30 bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt. Gem. § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 06.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2022
 - 3 Schulentwicklungsplanung: Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement zwischen den unterzeichnenden Gebietskörperschaften **V 2022/0331**
 - 4 Akquise Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des BMWSB - Projektauftrag 2022 **V 2022/0346**
 - 5 Berichte
 - 5.1 Das Bildungshaus - Organisation, Portfolio, Ziele und Entwicklungen
mündlicher Bericht
 - 5.2 Kurzfilm zum Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit
mündlicher Bericht
 - 6 Kenntnissgaben
 - 7 Anträge der Fraktionen
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 07.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2022
- 3 Neubau des Feuerwehrhauses Kästorf -Planungsbeschluss- **V 2022/0324**
- 4 Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung **V 2022/0337**
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR)
- Entlastungsbeschluss -
- 5 Berichte
- 5.1 Haushaltssituation Geschäftsbereich Bürgerdienste
mündlicher Bericht
- 5.2 Haushaltssituation Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz
mündlicher Bericht
- 6 Kenntnissgaben
- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Beantwortung von Anfragen
Schließung der öffentlichen Sitzung
- 9 Anfragen und Anregungen

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 06.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.07.2022
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Beantwortung von Anträgen:
 - 3.1.1 Verkehrszählung Ehmer Straße
Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld
Top.: 9.7 vom 30.06.2021
 - 3.1.2 Sachstand
Sporthalle Sülfeld: Klappbarer Wickeltisch und einen speziellen
Windelabfallbehälter
Sitzung vom 08.03.2022 Top.: 7.2
- 4 Berichte der Verwaltung:
 - 4.1 Vorstellung Gleichstellungsreferat
 - 4.2 Birkengrün

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Orsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 07.09.2022 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.05.2022
 - 3 Kenntnissgaben
 - 3.1 Straßenbenennung im Ortsteil Hattorf zum "Walter-Döring-Weg" **K 2022/0168**
 - 3.2 Ernennung der Ortsbrandmeisterin des Ortsteiles Hattorf **V 2022/0270**
 - 3.3 Beantwortung von Anträgen
 - 3.3.1 Aufstellung von Müll-/Kotbehältern“
Interfraktioneller Antrag aus dem Orsrat Hattorf/ Heiligendorf
Top.: 7.1 vom 03.05.2022
 - 4 Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf **V 2022/0260**
- Mehrkostenvorlage -
Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG
 - 5 Widmung des Rad- und Gehweges an der K 111 von Barnstorf nach Heiligendorf **V 2022/0325**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 6.1 Antragscontrolling
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 7.1 Hydrant im Baugebiet
Top.: 1.1 vom 03.05.2022
 - 7.2 Baulicher Zustand Steinweg Richtung Neindorf
Top.: 1.2 vom 03.05.2022
 - 7.3 A&E Maßnahme Heckenpflanzung Hasenmorgen Heiligendorf
Top.: 9.6 vom 03.05.2022
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Z. Hd. Herrn Cifoni, Felipe, Leonardo Hotel Wolfsburg City Center

Letzte bekannte Anschrift: Rathausstraße 1, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200973801

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.